

## Grundsätze für sozialpolitische Steuerung / Sozialplanung im Kreis Groß-Gerau

Stand: Juli 2018

### Anlass:

Im Kreis Groß-Gerau lässt sich die Entstehungsgeschichte der Sozialplanung auf einen Kreistagsbeschluss von 1990 zurückführen. In diesem Jahr bat der Kreistag die Verwaltung um einen Bericht über folgende Fragen:

- Wie stellt sich die fiskalische Belastung des Kreises (als örtlichen und als Kostenträger des überörtlichen Sozialhilfeträgers) in den Jahren 1985 - 1989 dar?
- Wie hoch ist der Anteil der Personen, die trotz Rente wegen der Inanspruchnahme von Pflegeleistungen auf Sozialhilfe angewiesen sind?
- Wie hoch ist der zukünftige Bedarf an ambulanter und stationärer Pflegeinfrastruktur?  
Und welche Handlungsbedarfe sind damit verbunden?

Aus der Beantwortung dieser Kreistagsfragen ging der Auftrag zur Erstellung des ersten Altenhilfeberichtes für den Kreis hervor. Der Bericht konnte ohne die Beteiligung der Kommunen und der Experten aus dem Handlungsfeld nicht erstellt werden. Nur durch die Mitwirkung vieler wurde er zu einer guten Grundlage für die sozialpolitische Ausrichtung von Kreis und Kommunen. Dass es dieses Miteinander und die Transparenz über die Entwicklung auf Dauer braucht, wurde dabei deutlich. Aus der Erfahrung mit der Erstellung des Berichtes wurde die Empfehlung abgeleitet, einen Altenhilfebeirat als ständiges Beratungsgremium des Kreisausschusses einzurichten und das Thema Altenhilfeplanung nachhaltig als Handlungsfeld der sozialpolitischen Steuerung / Sozialplanung zu verankern.

Eine ähnliche Entwicklung hat es im Bereich der gemeindepsychiatrischen Versorgung gegeben. Auch hier war ein Kreistagsauftrag zur Erarbeitung eines Psychiatrieplans der Ausgangspunkt. Der Psychiatrieplan sollte, gemeinsam mit den im Kreis zuständigen Experten und Kooperationspartnern, entwickelt werden. Dieser Kreistagsauftrag war ein wesentlicher Anlass für die Bildung des gemeindepsychiatrischen Verbunds im Kreis Groß-Gerau. Der Verbund besteht noch heute. Auch im Zeichen des Bundesteilhabegesetzes ist er nicht obsolet. Die hessische Psychiatrieverordnung von 2017 hat seine Existenz nun auch im Rahmen der Landesgesetzgebung flächendeckend eingefordert. Über den Psychiatriebereich hinaus hat der Kreis ein Integrationsleitbild 2013 verabschiedet und den Bereich der Behindertenhilfeplanung und Koordination als verlässliches Netzwerk auf- und ausgebaut.

Damit verpflichtet sich der Kreis zur nachhaltigen Umsetzung der UN-Konvention für Inklusion. Auch dies ist Teil der sozialpolitischen Steuerung / Sozialplanung im Kreis.

Im Bereich der Jugendhilfe gibt es durch die Bundesvorgaben im SGB VIII die gesetzliche Verpflichtung zur Jugendhilfeplanung. Hier hat der Kreis die differenzierte Arbeitsteilung in diesem komplexen und dynamischen Handlungsfeld in einer Rahmenkonzeption 2017 festgelegt, um damit die Breite des thematischen Ansatzes für den zuständigen Fachausschuss, den Jugendhilfeausschuss transparent und übersichtlich zu gestalten.

Bereits 2007 hat der Kreis gemeinsam mit den beiden anderen Schulträgern und dem Staatlichen Schulamt einen regionalen Bildungsplan erarbeitet, der die Relevanz guter Bildungsübergänge an allen Stufen (Kita/ Grundschule, Grundschule/ Sek I, Sek I und Sek II/ Ausbildung, Qualifizierung, Studium/ Beruf) betont und sich angesichts der soziologischen Eckpunkte des Kreises für eine durchgehende Sprachförderung einsetzt. Auch hier bestehen die Abstimmungsstrukturen fort.

Es ließen sich noch viele weitere Beispiele anführen, wie z. B. wichtige Impulse und Erkenntnisse aus der Gesundheitsberichterstattung des Fachbereichs Gesundheit und Verbraucherschutz entstehen und in Gesundheitskonferenzen öffentlich vorgestellt und diskutiert werden. Und wie daraus Handlungsimpulse für die sozialpolitische Umsetzung und Steuerung entstehen. Oder aber die Themenfelder, die aus den Stabsstellen Büro für Frauen und Chancengleichheit und Büro für Integration entstanden sind und in den jeweiligen Beiräten und Kommissionen als Handlungsempfehlung den Weg in die politische Umsetzung gefunden haben. Die Auflistung ist keinesfalls abschließend. Sie soll lediglich deutlich machen, wie breit die Sozialplanungsansätze als sozialpolitische Steuerungsunterstützung in der Kreisverwaltung entwickelt sind.

Als ein wichtigeres Instrument dieser vielfältigen Ansätze gilt die gemeinsame Sozialberichterstattung. Kernelement dieser fachbereichsübergreifenden Sozialberichterstattung ist die als Sozialdatenmonitor konzipierte Grunddatenstruktur, auf die sich alle Fachbereiche in gleicher Weise beziehen. Grundlage für diese fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit ist wiederum ein Kreistagsbeschluss aus dem Jahre 2016 (03.07.2016), der diese übergreifende Zusammenarbeit fordert und damit sicherstellt, dass alle Analysen auf gleichen Datenbasen entstehen und so miteinander vergleichbar sind. Die Städte und Gemeinden haben dem Kreis den Zugriff auf ihre einwohnerbezogenen Daten ermöglicht, damit der Kreis zeitnahe Auswertungen erstellen kann und nicht auf die lange Verarbeitungszeit (1-2 Jahre) des Statistischen Landesamtes angewiesen ist. Im Gegenzug erwarten die Städte und Gemeinden eine Form der Aufbereitung durch den Kreis, die ihnen kommunale Erkenntnisse ermöglicht (Kreis und Gemeinde / städtebezogene Auswertungen).

Mit dem hier vorliegenden Grundsatzpapier sollen die für alle Planungsbereiche geltenden Vorgaben / Grundsätze formuliert und veröffentlicht werden.

Die Grundsätze sollen helfen, trotz großer Komplexität und Heterogenität der Planungsansätze

- die nötigen fachlichen Standards im Kreis aufrecht zu erhalten.
- die Kompatibilität der verschiedenen Planungsbereiche sinnvoll zu verknüpfen.

Die Einhaltung und die Weiterentwicklung der Grundsätze sollen in der AG Sozialplanung spätestens alle 2 Jahre überprüft werden. Nötige Anpassungen / Weiterentwicklungen können von der AG eingeleitet werden.

## Gemeinsame Grundsätze für sozialpolitische Steuerung / Sozialplanung

### 1. Grundverständnis von Sozialplanung

= als instrumenteller Prozess für sozialpolitische Steuerung

(nach: Handbuch der örtlichen Sozialplanung des Deutschen Vereins für öffentliche und freie Wohlfahrt 1986)

**Sozialplanung ist ein Planungs- und Handlungsprozess**, der in vier (auch überlappenden) Bereichen stattfindet.

- Infrastrukturplanung (Dienste und Einrichtungen für die Region/Stadt/Kommune)
- Kommunale Sozialpolitik (Ausgrenzung verhindern/Teilhabe ermöglichen)
- Soziale Kommunalpolitik (Transparenz soziale Entwicklungen und Schlussfolgerungen)
- Aktive Gesellschaftspolitik (Sozialplanerische Erkenntnisse in Politikfelder einbringen)

### **Die Aufgabe der Sozialplanung ist es:**

- Transparenz über soziale Entwicklungen und Lebenslagen herzustellen.
- Versorgungslagen zu analysieren und mögliche Entwicklungsbedarfe / Mängel zu erkennen und für die Politik verständlich aufzubereiten.
- Für die Beseitigung von Problemlagen oder Handlungsaufgaben Lösungsideen zu entwickeln.
- Diese als Empfehlungen für politische Entscheidungsgrundlagen zu erstellen und hierfür die politischen Entscheidungsprozesse einzuleiten.
  - Dabei auch die beabsichtigten und die unbeabsichtigten Folgen der Planung berücksichtigen.

**Damit ist Sozialplanung ein Instrument zum Erkennen und Lösen von sozialpolitischen Herausforderungen** inklusive der Strukturierung des sozialpolitischen Entscheidungsprozesses.

### **Dabei hat Sozialplanung das Ziel,**

- transparente Steuerung von kommunaler Sozialpolitik
  - auf der Basis von fundierten Analysen und
  - strukturierten transparenten Prozessen
- zur Verbesserung der Lebensbedingungen und gesellschaftlicher Teilhabe der Menschen in den Kommunen / Kreis / Stadt / Gemeinde beizutragen.

### **Kommunale Sozialplanung als instrumenteller Prozess ist eine Daueraufgabe!**

(unabhängig vom Planungsgegenstand, wie z. B. Jugendhilfeplanung, regionale Bildungsplanung Sozialraumentwicklung, gesellschaftliche Teilhabe, Gesundheitsförderung, Integration, Inklusion).

Diese Aufgabe setzt **ständige Reflexion und Kooperation mit den sozialpolitischen Akteuren** im Feld voraus (öffentliche und freie Wohlfahrt, Städte und Gemeinden, sozialpolitische Akteure des jeweiligen Handlungsfeldes, z. B. Schulen / Einrichtungen der Jugendhilfe / Anbieter von Hilfen und Diensten in der Pflege usw.).

Hierfür hat der Kreis eine **geordnete Struktur von fachlichen Netzwerken und Koordinierungsgremien** entwickelt.

Die Netzwerkstruktur unterscheidet zwischen

- fachlichen Netzwerken
- sozialpolitischen Gremien zur Beratung des Kreisausschusses und des Kreistages.

In den fachlichen Netzwerken wird die Reflexion der sozialpolitischen Entwicklung gesichert. Hier erfolgen die Berichterstattung, die Reflexion und die Einschätzung von Handlungsbedarfen gemeinsam mit den Experten aus dem Handlungsfeld. Viele Berichtsvorlagen werden durch die zuständigen Mitarbeiter/innen der Kreisverwaltung für die Beratung in den fachlichen Netzwerken aufbereitet und vorstrukturiert, damit die Reflexion sinnvoll möglich ist.

Die Erkenntnisse aus den fachlichen Netzwerken werden in die sozialpolitischen Gremien des Kreises (und der Kommunen) eingespeist. Dies sind z. B. die Sozialhilfekommission, der Jugendhilfeausschuss mit seinen Fachausschüssen, der Inklusionsbeirat, der Integrationsrat, die Frauenkommission, der Altenhilfebeirat. Für die explizite Abstimmung mit den Kommunen gibt es die Bürgermeisterdienstbesprechung.

**Beteiligte in den sozialpolitischen Gremien des Kreises sind** sowohl die Vertretungen

- des Kreisausschusses
- der Kreistagsfraktionen
- Experten aus dem jeweiligen Handlungsfeld
- der Betroffenen
- der Kommunen des Kreises

Sie sind gemeinsam am Tisch, um die Empfehlungen für den Kreisausschuss oder Kreistag und/ oder für die Städte und Gemeinden gemeinsam, transparent und konsensual abzustimmen.

Für die fachliche Umsetzung dieser Prozesse sind in der Kreisverwaltung verlässliche Strukturen gesichert (definierte Organisationseinheiten und qualifiziertes Personal).

Die Grundstruktur dieses Sozialplanungsverständnisses wurde 2002 als **Partizipative Sozialplanung = gemeinsame Steuerungsverantwortung** zwischen Kreisausschuss und Liga der Freien Wohlfahrt formuliert und vereinbart. Das Grundverständnis sollte nach dem Willen der Gründungsgeneration alle 3 Jahre überprüft und aktualisiert werden. Das seit 2000 entstandene Kreis-„Budget Soziale Dienste“ hat dieses sozialpolitische Verständnis im Wesentlichen mit beeinflusst. Im Rahmen der jährlichen Budgetberichte, werden auf diese gemeinsame Grundsätze verwiesen. Damit wird ihre Aktualität jährlich überprüft. (vergleiche Bericht Budget Soziale Dienste, Partizipative Sozialplanung von 2008)

## 2. Sozialberichterstattung – kompatibel und abgestimmt

Mit dem KT-Beschluss AE/XVI/008 vom 03.07.2006 wurde die Kreisverwaltung verpflichtet, die Weiterentwicklung der fachbezogenen Sozialberichterstattung zu einer integrierten, kontinuierlichen Sozialberichterstattung im Sinne eines sozialen Kreis-Monitorings zu gewährleisten. Das soziale Kreis-Monitoring soll die fachbezogene Berichterstattung ergänzen und eine kontinuierliche, fachbereichsübergreifende Beobachtung der sozialen Lage ermöglichen.

- Über den Stand der Entwicklung der integrierten Berichterstattung / Kreis-Monitoring als sozialpolitisches Instrument und
- über die aktuelle soziale Lage im Kreis soll jeweils 1 x im Jahr berichtet werden.

Die Umsetzung dieses Beschlusses wurde durch zwei wesentliche Maßnahmen gesichert:

- a) Durch die Bildung der fachbereichsübergreifenden AG Sozialdatenmonitor / Sozialberichterstattung (mehr hierzu unter Top 3.).
- b) Die Sicherstellung des jährlichen Sozialdaten-Monitors
  - a. als Grunddatensatz für die Beobachtung der sozialen Entwicklung im Kreis und
  - b. Grunddatensatz für kompatible und vergleichende Analysen der fachbezogenen Berichterstattung (damit sich alle Berichte aufeinander beziehen lassen).

Seit 2006 legt der Fachbereich Soziale Sicherung einen jährlichen Sozialdaten-Monitor vor.

Der Monitor umfasst folgende Themenbereiche regelhaft:

Demografie / Beschäftigung / Sozial- und Transferleistungen / Inanspruchnahme von Hilfen

Anlassbezogen werden Sonderthemen, wie z. B. Schulden und Einkommensentwicklung oder Wohnraumversorgung einbezogen.

Der Monitor weist die Entwicklung im Gesamtkreis, in den 3 Kreisregionen und für alle Städte und Gemeinden aus. Ergänzt wird diese Darstellung durch vergleichende Angaben zur Landesentwicklung / Bundesentwicklung oder der Entwicklung im Rhein-Main-Gebiet / Südhessen.

### **3. Transparenz und Koordination der verschiedenen Fachplanungen in der Kreisverwaltung sind gesichert!**

Mit der durch den KT-Beschluss notwendigen Bildung der fachbereichsübergreifenden AG Sozialmonitor / Sozialberichterstattung wurde sichergestellt, dass alle Fachbereiche, auf der Basis einer einheitlichen und verlässlichen Datenbasis abgestimmt zusammen arbeiten. 2013 hat die AG eine schriftliche Arbeitsgrundlage formuliert und abgestimmt, um auch neuen Mitgliedern die Funktion und die Arbeitsweise leichter verständlich zu machen.

Aktuell (2018) sind folgende Bereiche in der AG vertreten:

- Fachbereich Soziale Sicherung - hier liegt die Geschäftsführung der AG
- Fachbereich Jugend und Familie
- Fachbereich Bildung und Schule
- Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz
- Fachbereich Regionalentwicklung und Umwelt
- Fachbereich Wirtschaft und Energie
- Kommunales Jobcenter des Kreises GG
- Stabsstellen
  - Büro für Frauen und Chancengleichheit
  - Büro für Integration
  - Kreis Ehrenamtsbeauftragte
  - Kreis Pressestelle

Aufgabe der AG ist es:

- Die Konzeptionen, den Aufbau von Monitoren / Berichten abzustimmen.
- Fertige Monitore und Berichte als Erstleser / Publikum gemeinsam zu bewerten und auf Stimmigkeit und Verständlichkeit zu überprüfen.
- Fachliche Querverweise / Bezüge / Verzahnungen zu erkennen und Reflexionsprozesse anzuregen.
- Neue Themen für die Berichterstattung anzuregen und zu entwickeln.

Seit 2018 gibt es die Verabredung, dass diese Aufgaben im Rahmen von 2-jährlichen Sitzungen abgestimmt und gesichert werden.

- In der ersten Sitzung am Beginn des Jahres stellen alle Fachbereiche / Mitglieder ihre Berichtsvorhaben und Themen dar.
  - Hier können dann Verabredungen getroffen werden, wer bei welchem Thema mit einbezogen werden will/soll oder dazu noch einen Beitrag leisten kann.
  - In der 2. Sitzung am Beginn des 2. Halbjahres erfolgt dann die Reflexion
    - der Ergebnisse des neuen Sozialdaten-Monitors
    - und weiterer Berichte, die bis zu diesem Termin fertiggestellt wurden.

Die Arbeitsweise kann flexibel angepasst werden.

#### **4. Eigenständigkeit der jeweiligen Fachplanung bleibt gewahrt!**

Die Punkte 1 – 3 machen bereits deutlich, dass Sozialplanung ein sehr breites Feld ist und dass diese fachliche und thematische Breite nur durch und in den zuständigen Fachbereichen (FB) oder Stabsstellen (ST) gesichert werden kann.

Es gelten somit folgende Grundsätze:

- Jeder FB / ST ist für sein/ihr Thema eigenverantwortlich!
  - z. B.:
    - FB Soziale Sicherung für den Kreis-Sozialdatenmonitor / die Altenhilfe / den Bereich Inklusion und sozialräumliche Entwicklung
    - FB Jugend und Familie für alle Berichte im Rahmen der Jugendhilfe, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen
    - FB Bildung und Schule für alle Berichte zur Schulentwicklung / Ganztagschule / Netzwerk Schule Schulsozialarbeit / Kinder- und Jugendförderung und Jugendberufshilfe
    - FB Gesundheit und Verbraucherschutz für die Gesundheitsberichterstattung
    - Stabsstelle BFC für die Genderanalysen zu spezifischen Themen
    - Stabsstelle Bfl für die Berichterstattung zum Thema Integration
    - usw.
- Jeder FB / ST ist angehalten, sich
  - auf die gemeinsame Datenbasis zu beziehen, um die Kompatibilität der fachlichen Berichte zu sichern.
  - Die Strukturierung (Kreis / Kreisregionen / Städte und Gemeinden / und den Vergleich zum Land und evtl. Bund) sicherzustellen.
- Jeder FB / ST kann die Zusammenarbeit mit den anderen erbitten bzw. ermöglichen.
- Alle FB / ST stellen ihre Berichte den Mitgliedern der AG Sozialdatenmonitor / Sozialberichterstattung zur Verfügung und beziehen die Rückmeldungen der Kolleginnen und Kollegen als Qualitätsprüfung in das Verfahren der Veröffentlichung/ politischen Information der Berichte mit ein.

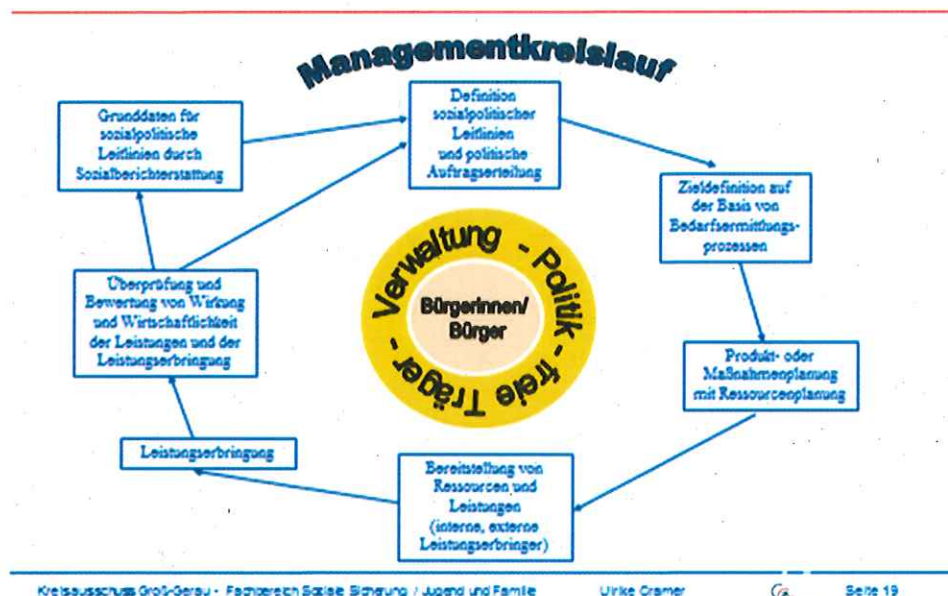
#### **5. Der transparente Planungskreislauf / Ablauf und die professionelle Prozessteuerung werden von allen Fachplanungen im Kreis umgesetzt.**

Trotz der Breite und Verschiedenheit der sozialplanerischen Themen gelten für alle die gleichen gemeinsamen zentralen Arbeitsprinzipien:

- a) Transparentes Arbeiten im Managementkreislauf der (öffentlichen Sozial-) Verwaltung!
- b) Professionelle Kompetenz in der Prozesssteuerung und Prozesssicherung

Der hier als Grafik dargestellte Managementkreislauf macht die nötigen und immer wiederkehrenden Verfahrensschritte deutlich, die bei jedem Planungsprozess gesichert und beachtet werden müssen.

## Sozialplanung im Managementkreislauf



### Die Adressaten und Auftraggeber der Planung:

- Die Grafik symbolisiert im gelben Kreis die Adressaten der Planung. Sie sind in der Regel in den oben genannten sozialpolitischen Gremien strukturiert zusammengefasst. **Die politisch Verantwortlichen erteilen den Auftrag!** Die Beteiligung im jeweiligen Gremium kann diese Auftragserteilung qualifizieren, vorbereiten und die Relevanz und Akzeptanz des Auftrages erhöhen.
- Es kann sich aber auch um Planungsprozesse handeln, die in Kommunen oder Themenbereichen stattfinden, zu denen es noch keine Gremienstruktur gibt.
  - Dann muss geklärt werden, wer der Auftraggeber sein soll?
    - Der Bürgermeister
    - Der Magistrat / Gemeindevorstand
  - Wer bei der Auftragsklärung mit einbezogen werden muss?
    - Klärung im Vorfeld des konkreten Projektes!
  - Und was genau der Auftrag ist?
    - z. B. Klärung, ob es einen Planungsprozess oder Projekt geben soll und wie die Projektstruktur dafür aussehen soll? –

### Von der Zielsetzung zur (Bedarfs-)Analyse oder der (Bedarfs-)Analyse zur Zielsetzung

Jeder Planungsprozess braucht eine klare Zielsetzung. Diese kann am Beginn einer Analysephase stehen; die Routineanalysen können jedoch auch der Ausgangspunkt einer neuen Zielentwicklung / Handlungsbedarfklärung sein.

Der Planungsprozess ist ein Kreislauf, der in immer wiederkehrenden Phasen abläuft. Er kann sich auf Infrastrukturvorhaben oder aber auch auf Einzelfalleleistungen beziehen.

### Bei Infrastrukturaufgaben / Versorgung einer Kommune / Kreis / Region

Im Vorfeld sollte der Kontext des Vorhabens geklärt sein:

- **Welche sozialpolitischen Gremien** sind für das Thema zuständig?
- **Wer fällt die abschließende Entscheidung?**
- **Wer und Wie** bringt das Anliegen in das Gremium ein?
  
- Die **Zieldefinition auf der Basis von (Bedarfs-) Analyse-Ermittlungsprozessen**
  - Konkretisierung der Lösungsansätze / Handlungsoptionen  
= Maßnahmeplanung
    - Klärung der nötigen Ressourcen / Zeit / Budget / Personal
      - Konkretisierung des Projektplans
        - Was , wer, wann, wie
        - und wie erfolgt die Dokumentation?
    - Sicherung der politischen Umsetzungsentscheidung!
- Beginn und Sicherung der Projektumsetzung
  - Ergebnis des Projektverlaufes muss im zuständigen Gremium erneut vorgestellt werden.
    - Kann die neue Umsetzung in die Routine / nachhaltige Umsetzung gehen?
      - Sicherung der hierfür nötigen politischen Entscheidung
        - Sicherung der Überprüfung der Umsetzung, z. B. Rahmen der Routineberichterstattung zum Thema.
- Erkennen eines neuen Handlungsbedarfes / Nachjustierung / neue erweiterte Zielsetzung
  - der Prozess beginnt von vorne.

Bei der Umsetzung von Produkten und Leistungen gilt dieser Steuerungskreislauf in vergleichbarer Weise:

- Vor der Leistungserbringung
  - Zielfindung, Auftragsklärung, Bedarfsermittlung, Leistungsprofil
  - Kennzahlen / Soll-Ist = Messbarkeit, Wirkung
- Vorbereitung der Leistungserbringung
  - (Ziel) Steuerung, Leistungsverträge
  - Leistungsnachweis / Dokumentation / Auswertung / Analyse-Monitoring
- Nachbereitung der Leistungserbringung

- Soll-Ist-Analyse / Wirksamkeit / Effizienz des Ressourceneinsatzes Kosten
- Feedbackgespräch mit dem Träger / den Trägern = Jahresgespräch
- Auswertung, Bezug zu anderen Entwicklungen und strategischen Zielen
  - Erkennen von Nachsteuerungsbedarfen
  - Berichterstattung in den zuständigen sozialpolitischen Gremien.

Bei der Steuerung der Leistungserbringung wird der Bezug der sozialplanerischen Handlungsschritte zur Budgetplanung und dem Controlling besonders deutlich.

Die wiederkehrenden Handlungsschritte (sowohl bei der Infrastrukturplanung als auch bei der Einzelfallsteuerung) lassen sich mit den Methoden des strukturierten Projektmanagements leicht und sinnvoll umsetzen.

Nicht in jedem Falle ist die Verwaltung in der Lage, die nötigen fachlichen Analysen zu erstellen. Hier können auch externe Experten beauftragt werden.

Wichtig ist es aber, dass die zuständigen Kolleginnen und Kollegen in der Kreisverwaltung die Prozessverantwortung in den Händen behalten und verantwortlich sichern können.

Projektmanagement-Kompetenz ist eine Kernkompetenz für alle, die in diesem Feld tätig sind.

(vergleiche Präsentation – Konzeptioneller Ansatz für die sozialpolitische Steuerung = Sozialplanung vom März 2016, Kreis GG)

#### 6. Sicherung der Aspekte von Partizipation und der kommunale Unterschiedlichkeit in der Sozialplanung und im Rahmen der Netzwerksteuerung.

Sozialplanerisches Handeln spielt sich immer im komplexen Handlungsfeld des Sozialen ab. Die kommunale Ebene ist im Bereich des Sozialen der Raum, in dem die sozialpolitische Umsetzung von Kreis, Land und Bund ihren Ausdruck findet.

Auch wenn die Kreise / Städte und Kommunen nicht die Gesetze machen, so sind sie doch für deren Umsetzung verantwortlich und/oder müssen mit den Auswirkungen umgehen.

## Kreis/Kommunen sind in der Umsetzungsverantwortung!

**Gesetzgebung** und **Gesetzesvollzug** bestimmen das Verwaltungshandeln



nach Grundow (Integrierte Planung)

Der Kreis, Städte und Gemeinden sind an Recht und Gesetz gebunden. Dennoch ist gerade die Sozialgesetzgebung komplex und nicht immer konsistent. Die gute Umsetzung ist in vielen Fällen von einem konkreten, transparenten und erfolgreichen Aushandlungsprozess abhängig. In diesem Aushandlungsprozess müssen Abwägungen von Interessen und Ressourcen getroffen werden. Dieser Ausgestaltungsprozess ist dann erfolgreich, wenn er von der Bevölkerung Zustimmung und Akzeptanz erfährt.

Die Schlagworte, aktivierender Sozialstaat, Integration / Zuwanderung / demografische Entwicklung, Auswirkungen von Marktversagen, z. B. im Gesundheitswesen, u.v.a.m. sind beispielhaft für die Zunahme von kommunalen Gestaltungsanforderungen.

Die örtliche sozialpolitische Praxis braucht diesen transparenten Aushandlungsprozess, um gute, tragfähige Lösungen zu sichern.

Bei diesem Aushandlungsprozess müssen die Bürger und ihre Vertretungen einbezogen werden. Mit ihrer Hilfe kann sowohl die Lösungskompetenz als auch die Akzeptanz der Umsetzung deutlich erhöht und verbessert werden.

Dabei gilt, dass etwas, was in der Kommune Biebesheim (mit ca. 6.000 EW) sinnvoll ist, in der Stadt Rüsselsheim (mit deutlich über 60.000 EW) nicht unbedingt sinnvoll erscheinen muss.

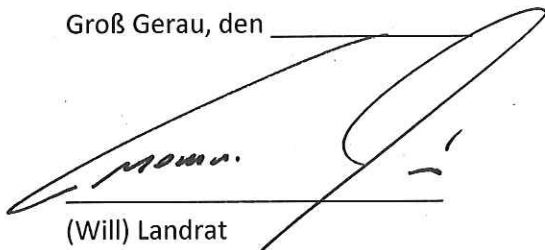
Die Unterschiedlichkeit der Kommunen im Kreis müssen bei allen Planungsansätzen beachtet und respektiert werden. Die Unterschiedlichkeit oder die Ähnlichkeit kann aber auch planerischen Nutzen haben, wenn es z. B. um interkommunale Lösungen geht, wie der Beratungsverbund im Südkreis und ähnliche Projekte im Kreis.

Auch hier wird deutlich, die Beteiligung und Kooperation sichert gute Lösung von sozialpolitischen Herausforderungen. Die Beteiligung der Betroffenen und die Kooperation mit den Kommunen und zuständigen Trägern lassen sich durch gut strukturierte Planungsprozesse sicherstellen.

Diese Prozesse in guter Qualität lösungsorientiert zu sichern, ist eine Kernaufgabe des Kreises. Mit dem hier vorliegenden Grundsatzpapier soll diese Kernkompetenz, unabhängig vom sozialplanerischen Themenfeld, deutlich werden.

Das Grundsatzpapier ist eine gemeinsame Grundlage für alle, die im Kreis sozialplanerische Aufgaben übernehmen.

Groß Gerau, den \_\_\_\_\_



(Will) Landrat



(Astheimer) Erster Kreisbeigeordneter